

**Von:** w.sievers@gmx.net  
**An:** jens.brooksiek@wiesmoor.de  
**Datum:** 28/06/2020 16:15  
**Betreff:** Mitteilung

---

Sehr geehrter 1. Stadtrat,  
moin Herr Brooksiek,

mit Rückblick auf die letzte Fachausschusssitzung Haushalt und Finanzen möchte ich noch mal den TO 7 Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor ansprechen.

In der geänderten Form zu den Absätzen 3 und 4 möchte ich gerne von unserer Gruppe Änderungen vorbringen.

Abs. 3 Streiche Sanitäts- und Rettungshunde , setze dafür Einsatzhund (e)

Abs. 3 nach Rettungshundeprüfung, Ergänzung: Die jährliche bzw. die 2 Jährige Leistungsüberprüfung mit Prüfschein ist für den Antrag der Steuerbefreiung unaufgefordert der Verwaltung vorzulegen . Nur dann kann eine Steuerbefreiung bescheinigt werden.

Abs.4 der oder die Nutznießer eines Einsatzhundes wie zum Beispiel Therapiehund muss durch eine entsprechende Vorlage , Amtsärztliches Gutachten die Notwendigkeit nachweisen das der Hund ständig in Häuslicher Gemeinschaft untergebracht ist ( wird) und somit eine Steuerpflicht entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sievers  
Gruppenvorsitzender , FDP / Ödp

---

Ich habe diese Nachricht mit der [GMX Mail App](#) für Windows erstellt.